



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/133

Amt: Bauamt
Verfasser: Christian Butschle
Aktenzeichen: 632.99

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
19.12.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Krankenhausstraße 12, Geisingen Aufstellen von Wohncontainern für Asylunterkünfte

Die Bauherrschaft plant die Aufstellung von Wohncontainern als Asylunterkünfte auf dem Grundstück Flst.Nr. 320/1, Krankenhausstraße 12, Gemarkung Geisingen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des nicht qualifizierten bzw. des einfachen Bebauungsplans „Göhren“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 und § 34 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können und sich im Übrigen in die Umgebungsbebauung einfügt.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Befreiung:

- zulässige Überbauung (GRZ 0,1)
- Gebäudelänge (max. 20 m)
- Bauflucht

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Lageplan - nichtöffentlich